

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2013/044**

Datum der Freigabe: 14.03.2013

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	07.03.2013
Bearb.:	Ute Rohde	Wiedervorl.	
Berichterst.	Helmut Andresen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Amt Kappeln Land Amtsausschuss	29.04.2013	öffentlich   öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Jahresabschluss 2010

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Amt Kappeln-Land hat gem. §95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach §95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Diese Vorgabe konnte leider nicht eingehalten werden, da die Umstellung der kommunalen Haushalte auf das doppelte Rechnungswesen sehr arbeitsintensiv war. Insbesondere da die Vermögenserfassung und Vermögensbewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen überwiegend vom Fachbereich Finanzen und Controlling mit Unterstützung der anderen Fachbereiche durchgeführt wurde. Ohne externe Hilfe konnten die Jahresabschlüsse nicht schneller erstellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. §95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Amtsvorsteher legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Amtsausschuss beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

#### **Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht des Amtes Kappeln-Land in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag für den Amtsausschuss:**

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht des Amtes Kappeln-Land in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von insgesamt 36.635,71 Euro wird mit einem Betrag von 8.614,69 Euro gegen die Ergebnissrücklage gebucht. Der Restbetrag von 28.021,02 Euro wird als vorgetragener Jahresfehlbetrag in die Bilanz 2011 gebucht.